T I S C H V O R L A G E (Änderung sind gelb markiert)

Beilage 2.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.10.2025

Entscheidungsvorlage

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2026 gemäß § 71 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) als Teil des Jugendamts hat die Aufgabe, die Problemlagen von jungen Menschen und Familien aufzugreifen, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Dieser Aufgabe kam der Jugendhilfeausschuss in Nürnberg nach und hat zu entsprechenden Jugendhilfeplanungen und fachlichen Konzepten fachliche Beschlüsse gefasst sowie die Verwaltung des Jugendamts beauftragt, die dafür notwendigen Mittel bzw. Stellen für das kommende Haushaltsjahr 2026 anzumelden.

Laut § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat der Jugendhilfeausschuss außerdem die Aufgabe, die Produkte des Haushaltsplans der Organisationseinheit Jugendamt vorzuberaten. Dies geschieht in langer Tradition im sogenannten JHA-Etat, der terminlich im Herbst vor den Haushaltsberatungen stattfindet. In diesem Ausschuss stellt die Verwaltung des Jugendamts den Stand der Haushaltsplanung (aktueller Stand des Haushaltsplans sowie verwaltungsinterner Verhandlungsstand zum Kämmereipaket) für das Folgejahr vor und listet die Positionen und Themen auf, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung finden konnten und welche davon aus Sicht des Jugendamts fachlich dringend geboten wären. Die Mitglieder des JHA können entscheiden, ob diese Positionen als Antrag an den Stadtrat zu den Haushaltsberatungen gestellt werden sollen. Der Stadtrat muss sich dann mit diesen Positionen in den Haushaltsberatungen befassen und über eine tatsächliche Bereitstellung der finanziellen Mittel und der Stellen beschließen.

Die jährliche Haushaltsplanung ist ein Prozess, der vor allem kurz vor den Haushaltsberatungen sehr dynamisch verläuft. Zur fristgerechten Einladung zur Sitzung des JHA-Etats wird der aktuell mit Ref. I/II abgestimmte Planungsstand versandt. Zur Ausschusssitzung werden die zwischenzeitlich abgestimmten Aktualisierungen als Nachreichung bzw. als Tischvorlage eingebracht, so dass dem Ausschuss zur Sitzung der dann aktuelle Stand vorliegt.

Überblick über die wesentlichen haushaltsrelevanten Entwicklungen im Jugendamt:
Das Positionspapier „Gute Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien in Nürnberg“, das im Jugendhilfeausschuss am 25. September 2025 beraten wurde, spannt den Bogen über die zentralen Aufgaben und Themen, die die Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren in Nürnberg prägen werden. Gerade in Zeiten enger finanzieller Spielräume benennt es Kernanliegen der Kinder- und Jugendhilfe und bietet Orientierung für politische Schwerpunktsetzungen in der Aushandlung der knappen kommunalen Ressourcen.

„Sicher aufwachsen – Schutz und Chancen sichern“:
Die Sicherstellung des Kinderschutzes und die Unterstützung von jungen Menschen und Familien in belasteten Lebenssituationen, auf die sie einen Rechtsanspruch haben, prägen maßgeblich die Ausweitung der Haushaltsplanansätze des Jugendamts im Jahr 2026. Im Allgemeinen Sozialdienst, in der Koordinierenden Kinderschutzstelle, in der Amtsvormundschaft und im Kinder- und Jugendnotdienst müssen die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt, um ein mögliches Organisationsversagen zu verhindern. Und mit dem Bau des neuen Kinder- und Jugendhilfezentrums in der Reutersbrunnenstaße fällt der Startschuss, die dringend notwendigen Räume zu schaffen.

Die Zahl der Integrationshelfer (Hilfe nach § 35a SGB VIII) hat zum Schuljahr 2025/26 einen erneuten Höchststand erreicht. Das Jugendamt ist hier, wie auch in den Fällen, in denen für besonders heraus-

fordernde junge Menschen keine (Anschluss-)Hilfen gefunden werden, häufig Ausfallbürge für Versorgungslücken in anderen Aufgabenfeldern wie Eingliederungshilfe, Gesundheitshilfe/Psychiatrie oder Schule. Hinzu kommen weiterhin dynamisch steigende Entgelte für Hilfsangebote (z.B. Fachleistungsstunden, Tagessätze). Um die abzusehende Ausgabenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung zu dämpfen, wird das Jugendamt seine Steuerungsansätze weiter schärfen und ausbauen. Trotzdem werden die Ausgaben, wie in fast allen anderen Großstadtjugendämtern in Deutschland, auch 2026 nochmals deutlich ansteigen.

„Früh starten – Gute Bildung, Betreuung und Erziehung sichern“

Die dringend notwendige soziale Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung wird konsequent weiter ausgebaut, um die Teilhabe von Kindern möglichst früh zu fördern, aber auch um Eltern eine verlässliche Betreuung und gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten zu können. Im Jahr 2026 sollen durch Bauprojekte rund 1.400 neue Plätze zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter entstehen. Wie mehrfach im JHA berichtet, ist dafür das Engagement der freien Träger unverzichtbar. Allerdings stehen die Kita-Träger finanziell stark unter Druck. Die dringend erwartete Verbesserung der staatlichen Kita-Grundfinanzierung wird wohl nicht in der geforderten Form kommen, und die Umsteuerung des ab 1. Januar 2026 abgeschafften Krippengeldes in die Kita-Strukturen wird erst mit einem Jahr Verzögerung ab 2027 den Einrichtungen zugutekommen. In der Folge steigen die Entgelte der Kita-Träger weiter deutlich an. Dies belastet die Eltern und wirkt sich bereits auf sinkende Anmeldezahlen bzw. geringere Buchungszeiten aus. Und auch die Stadt Nürnberg muss entsprechend höhere Beträge für die Kita-Gebührenübernahme aufbringen.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Grundschulkinder startet zum Schuljahr 2026/2027 mit den ersten Klassen. Die Grundversorgung in Nürnberg ist bekanntermaßen auf einem guten Ausbauweg. Eine besondere Herausforderung wird die künftige Umsetzung der Ferienbetreuung für die Kinder sein, die ein schulisches Ganztagsangebot besuchen (gebundener/offener Ganztag, Mittagsbetreuung). Dafür müssen in ersten Halbjahr 2026 die wesentlichen Weichen gestellt werden. Ab dem Schuljahr 2026/2027 stehen dann auch die Bundesmittel zur Betriebskostenförderung von Ganztagsangeboten zur Verfügung (Anteil für die ersten Klassen).

„Stark aufwachsen – Beteiligung, Räume und Unterstützung sichern“

Die Haushaltslage erlaubt es derzeit nicht, präventive Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen auszubauen. Der Fokus im Jahr 2026 liegt daher darauf, die Strukturen und präventiven Angebote zu sichern und gut zu erhalten. Um besonders belastete Sozialräume (z.B Fuggerstraße, Wörnitzstraße) gezielt zu unterstützen, werden die Ressourcen bei freien Trägern, Verbänden und der Stadt gezielt gebündelt und moderat ergänzt (z.B. Projektmittel für JaS oder für Angebote der Frühen Hilfen).

Bei der Partizipation von jungen Menschen soll es trotz der schwierigen Haushaltslage keine Abstriche geben. Die Mittel des Programms Young City werden wie geplant gezielt genutzt, um auf neuen Wegen mit jungen Menschen in Kontakt zu kommen und Mitgestaltungsmöglichkeiten anzubieten. Außerdem wird mit einer Stellenschaffung die (Wieder-)Öffnung des Kinder- und Jugendhauses Altstadt im nächsten Jahr vorbereitet.

„Effektiv und nachhaltig – eine Verwaltung die wirkt“

Das Jugendamt nutzt konsequent die technischen und organisatorischen Potentiale, um Arbeitsabläufe möglichst effizient und damit auch kostensparend zu gestalten. Mit dem Umzug im ersten Halbjahr 2026 in das Stadthaus Q wird es auch einen deutlichen Schub in Richtung Bürgerservice geben. Allerdings können diese Effizienzgewinne nicht komplett die weiterhin steigenden Antragszahlen (sowohl Kita-Gebührenübernahme als auch Unterhaltsvorschuss) kompensieren. Zusätzliche Stelle können in der derzeitigen Haushaltslage nicht zur Verfügung gestellt werden, so dass längere Bearbeitungszeiten und Bürgerbeschwerden nicht auszuschließen sind.

In den Budgetbereichen muss noch auf folgende Aspekte hingewiesen werden, die sich als Folge **in den Vorjahren getroffener Einsparbeschlüsse** des Stadtrats ergeben. Darüber hinaus wird zur Reduzierung der Deckungslücke im Haushalt 2026 durch die Regierung von Mittelfranken ein weiteres **Konsolidierungspaket** gefordert. Dieses befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung, die Effekte auf die Aufgabenwahrnehmung des Jugendamts sind zum Redaktionsschluss der Vorlage noch nicht darstellbar.

Bei den **Sachkosten (K1-Budget)** bleibt auch weiterhin, wie bereits in den Haushalten 2022 bis 2025, die festgelegte 10 % Kürzung (rund 700.000 € bei J) auf alle in der Dienststelle steuerbaren Ausgabenpositionen als Belastung im Budget bestehen. Zusätzlich müssen seit 2025 nochmals 300.000 € eingespart werden. Das hat zur Folge, dass bereits aus den Konsolidierungsbeschlüssen der Vorjahre spürbar für die Kinder, Jugendlichen und Familien in Nürnberg in den pädagogischen Angeboten Einschnitte wie z. B. Standardabsenkungen, Reduzierungen von Veranstaltungen, Wegfall von Ferienangeboten unvermeidlich werden, gleichwohl eigentlich eine Ausweitung z. B. der pädagogischen Angebote erforderlich wäre.

Bei den **Personalausgaben (K2-Budget)** gilt ab 2025 die Vorgabe, in der Personalbewirtschaftung 6 % der Personalausgaben pro Jahr als Dienststelle einzusparen (2021 bis 2024 galt die Vorgabe von 5 %). Im Jugendamt ist nur der Kita-Bereich von dieser Regelung ausgenommen. Für das Jugendamt bedeutet dies, dass Einsparungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. € durch Vakanzen bzw. verzögerte (Nach-) Besetzungen von Stellen erbracht werden müssen. An welchen konkreten Stellen bzw. in welcher Form diese Kürzungen erbracht werden, kann die Dienststelle weitgehend selbst festlegen. Um an fachlich entscheidenden und für die Kinder, Jugendlichen und Familien wichtigen Punkten die Unterstützung auf dem bisherigen Niveau halten zu können, werden, wie in den vergangenen Jahren, deutliche Einschnitte an anderen Stellen im Haushalt des Jugendamts notwendig sein. Zusätzlich trägt das Jugendamt mit einer Einsparung von rd. 22 Vollkraftstellen zur sog. Flexi-Konsolidierung bei.

Die für das Haushaltsjahr 2026 beantragten **Stellenschaffungen** umfassen ausschließlich absolut notwendige Bedarfe. Sie sind für die Sicherung des Kinderschutzes und der Kinderbetreuung, die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sowie zur fachgerechten Umsetzung neuer gesetzlicher Aufgaben notwendig. Auf die Erfordernisse einer angemessenen Stellenausstattung insbesondere bei den hoheitlichen Aufgaben des Kinderschutzes ist besonderes Augenmerk zu legen und die Organisation so aufzustellen, dass sie diesen Aufgaben im gesetzlich vorgegebenen Maß nachkommen kann. Dies haben Sozialreferentin und Jugendamtsleitung in der innerstädtischen Abstimmung und gegenüber der Stadtspitze wiederholt deutlich gemacht und auf eine adäquate Ausstattung gedrungen.
Insbesondere betrifft dies die Personalbedarfe

- zur Sicherstellung des Kinderschutzes im Aufgabenbereich des ASD, im Sachgebiet Vormundschaft, in der Koordinierenden Kinderschutzstelle und im KJND;
- zur Umsetzung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Betriebserlaubnis des Kinder- und Jugendhilfezentrums (KJHZ);

Ebenfalls dringend erforderlich sind Personalbedarfe

- zur Ausbildung von Ergänzungskräften als pädagogisches Fachpersonal für Kitas und Sicherstellung einer guten fachlichen und persönlichen Betreuung und Anleitung
- zur weiteren Umsetzung eines inklusiven Konzepts in städtischen Kindertageseinrichtungen und zur Inbetriebnahme eines Familienzentrums im neuen Stadtteil Lichtenreuth;
- zur Vorbereitung der Inbetriebnahme des neuen Kinder- und Jugendhauses Altstadt und zur Sicherung des Jugendpartizipationsmodells laut!;

- zur Vorbereitung des Betriebs im Frontoffice als Serviceteam für Besucherinnen und Besucher im Frontoffice des neuen Stadthaus Q im Sinne eines zukunftsfähigen und bürgernahen Dienstleistungsbereiches des Jugendamts und
- im Hinblick auf die Optimierung von Organisationsstrukturen, um die Sicherstellung des Dienstbetriebs vor allem in den kinderschutzrelevanten Aufgabengebieten zukunftsfähig gewährleisten zu können.

Für wenige Stellen, insbesondere auch für finanziell geförderte Aufgabenwahrnehmungen wird eine Fristverlängerung bzw. Entfristung beantragt.

In der Vorlage ist bereits der Abstimmungsstand (10.10.2025) mit der Verwaltung und der Stadtspitze zu den Stellenschaffungen für die Aufgabenfelder des Jugendamts (20,13 Vollkraftstellen) zum Haushalt 2026 dargestellt. Die Vorlage enthält ebenfalls die für den Personal- und Organisationsausschuss am 21.10.2025 vorgeschlagenen Änderungen zur Fortführung der befristeten Stellen.

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch dieses Jahr die Personalkostenanteile der **Zuschusskostenstellen der freien und freigemeinnützigen Träger und Verbände (K3-Budget)**, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, erhöht werden. Für das Jahr 2026 wurde durch Ref I/II eine maximale Erhöhung um 2 % vorgegeben. Personalkostensteigerungen wurden in beantragter Höhe, maximal um 2 % bereits eingeplant. Erhöhungs- und Neuanträge auf Zuschüsse wurden dieses Jahr besonders restriktiv von der Verwaltung des Jugendamts geprüft. Fachlich konnte der Argumentation der Träger und Verbände in fast allen Fällen gefolgt werden. Außerdem weisen diese wiederholt darauf hin, dass die städtischen Zuschüsse seit Jahren nicht mit der Kostenentwicklung Schritt halten, sodass die Finanzierungslücke angewachsen sei. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung für 2026 aber dennoch nur wenige Positionen dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss.
Mit dem im Herbst 2025 gestarteten Prozess der Sozialkonferenz soll ein gemeinsames Verfahren zwischen Stadtpolitik, Trägern und Stadtverwaltung etabliert werden, um ab 2027 für die zuschussfinanzierten Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit und der Jugendhilfe in Nürnberg eine trag- und zukunftsfähige Finanzierungsbasis unter Berücksichtigung der fachlichen Notwendigkeit und der haushalterischen Möglichkeiten zu entwickeln.

Die Planansätze für das **bewegliche Vermögen** wurden bereits für das kommende Haushaltsjahr festgelegt und liegen leicht unter dem genehmigten Betrag des Vorjahres – es konnten 44 % der Beantragungen berücksichtigt werden. Der **Mittelfristige Investitionsplan** (MIP) enthält alle laufenden Maßnahmen für den Kita-Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem meldete Ref. V den Neubau des Kinder- und Jugendhilfezentrums in der Reutersbrunnenstraße zum MIP 2026 – 2029 an.

Neben den oben beschrieben Konsolidierungsbeiträgen bei den laufenden Ausgaben (K1-Budget) und Personalausgaben (K2-Budget) muss der Regierung von Mittelfranken noch ein weiteres umfangreiches **Konsolidierungspaket zum Haushalt 2026** vorgelegt werden (siehe dazu Seite 12).

Aufbau der JHA-Vorlage

Da der Haushalt des Jugendamts mit 27 Produkten, 468 Leistungen, 90 Zuschuss- und 8 Projektkostenstellen sehr umfangreich ist, werden die wesentlichen Positionen zu den Stellenschaffungen, den Zuschüssen sowie den Sachkosten in der Entscheidungsvorlage im Überblick dargestellt. Dazu werden jeweils als Beilage detaillierte Begründungen (Stellenschaffungen und Zuschüsse) bzw. Übersichten (für die Zuschüsse, MIP) vorgelegt, außerdem als Auszug aus dem aktuellen Haushaltsplanentwurf die Produktdatenblätter, das bewegliche Vermögen und der Mittelfristige Investitionsplan des Jugendamts.

Die Beilagen zur Entscheidungsvorlage gliedern sich wie folgt:

3	Inhaltsverzeichnis
4	Rückblick Rechnungsergebnis 2024
5	Ausgabenübersicht Zuschüsse 2022 bis 2024
6	Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung
7	Begründungen zu Stellenschaffungen
8	Begründungen zu Zuschussanträgen
9	Übersicht 2026 zu den Zuschüssen nach Förderbereichen
10	Produkthaushalt 2026 Übersicht
11	Budgetbericht 2026
12	Bewegliches Vermögen: Übersicht bewegliches und immaterielles Vermögen
13 - 15	Mittelfristiger Investitionsplan 2026-2029
16	Übersicht Aktuelle Baumaßnahmen und Planungen des Ausbaus der Kita-Betreuungsplätze für 2025 und 2026
17	Produktdatenblätter 2026

1. Stellenschaffungen

Die AdO zum Stellenplan 2026 vom 19.03.2025 gibt auch für das kommende Haushaltsjahr einen engen Rahmen für Stellenschaffungsanträge vor. Der weiterhin deutlich eingeschränkte Handlungsspielraum ermöglicht den Dienststellen daher erneut nur Stellenschaffungsanträge für die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen insbesondere für den Ausbau der Kinderbetreuung und für Stellen, für die eine finanziellen Deckung vorliegt. Darüber hinaus sind Stellenschaffungen nur in äußerst begrenztem Umfang für unabweisbare dringliche Bedarfe möglich. Darüberhinausgehende Bedarfe sind dann durch Umorganisation und Umschichtung von Personalkapazitäten zu decken.

Die Aufstellung des Stellenplans erfolgt in Zusammenarbeit von DiP und dem Competence-Center Stellenbewertung (Ref. I/II-CC-Stellenbewertung) sowie in Abstimmung mit dem Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht (BDR).

Die für das Jugendamt beantragten Stellen zum Haushalt 2026 werden nach der Zuordnung zu den Fachbereichen der Dienststelle aufgelistet:

1.1 Dringende Stellenbedarfe

Es folgen nachrichtlich:

1.2 Hebungsanträge

1.3 Stellen mit Fristvermerk: Fristverlängerung bzw. Entfristung

Aufgelistet sind die vom Jugendamt beantragten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Abstimmungsstand (10.10.2025) mit der Verwaltung und der Stadtspitze zu den Stellenschaffungen zum Haushalt 2026. Die Vorlage enthält ebenfalls die für den Personal- und Organisationsausschuss am 21.10.2025 vorgeschlagenen Änderungen zur Fortführung der befristeten Stellen.

1.1 Dringende Stellenbedarfe							
Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Umfang/ VK	Aktueller Stand	Abstimmungsstand 10.10.2025	VK
1	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung-Freistellung der Leitung im Familienzentrum Lichtenreuth-Erzieher/in	S8a	1,00		S8a:	0,25
2	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung-Ausbilder/in modulare Qualifizierung KiPrax	S11b	0,77	Anrechnung vorhandener Stellen im Stellenplan J/B1	S11b:	0,77
3	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung-Inklusionsfachkraft in Einrichtungen mit inklusivem Betreuungsangebot	S12	2,80		S12: Stellenvermerke: Z DV, X	2,80
4	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung-Abteilungsleiter/in	S18	1,00		S18:	0,75
5	366100	J/B2-Fachstelle Internationale Jugendarbeit-Sozialpädagoge/in	S12	0,26		S12: Stellenvermerke: Z, ZV, F 12/27	0,26
6	366100	J/B2-Kinder- und Jugendarbeit, Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung laut! Sozialpädagoge/in	S15	1,00		S12: Stellenvermerk: X	1,00
7	363300	J/B3-Umsetzung SGB XIV-Sachbearbeiter/in	E10	1,00			0,00
8	363900	J/B3-Koordinierende Kinderschutzstelle, Frühe Hilfen-Sozialpädagoge/in	S12	0,50		S12: Stellenvermerk: Z ZT 19%	0,50
9	363900	J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), administrative Unterstützung Abteilungsleitungen-Sachbearbeiter/in	E8	1,00		E8:	0,50

10	363900	J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Infrastruktur neue Stadtviertel, Personalbemessung-Sozialpädagoge/in	S14	2,00		S14:	1,00
11	363900	J/B3 Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Teilkompensation von Fallarbeit der Regionalleitungen-Sozialpädagoge/in	S14	3,00		S14:	3,00
12	367601	J/B3-KJND, Kooperationsstelle Kinderschutzaufgaben-Sozialpädagoge/in	S12	1,00		S12: Stellenvermerk: Z DV	1,00
13	363500	J/B3-Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft, Personalbemessung-Vormund	E9c A10 S12	2,00		E9c:	2,00
14	363300	J/B3-Wirtschaftliche Jugendhilfe, Organisationsentwicklung-Sachbearbeiter/in	E9b	2,00		E9b:	2,00
15	367600	J/B3-Kinder- und Jugendhilfezentrum, heilpäd. Gruppen, Anpassung des Personalbedarfs-Erzieher/in	S8b	0,95		S8b:	0,80
16	364000	J/B4-Personalabteilung, Personalbemessung-Sachbearbeiter/in	E8	0,50		E8:	0,50
17	364000	J/B5-Bürgerdienstleistungen, Frontoffice StadthausQ, Service Team-Verwaltungskraft	E6	3,00		E6:	1,00
18	364000	J/D-Regionale Kommission Franken	E5 E10	0,50 1,50		E5: E10: Stellenvermerk alle: X, Z DV	0,50 1,50
1.1 Gesamtbedarf Dringende Stellenbedarfe				**25,78**			**20,13**

Legende Stellenvermerk:
X = gesperrte Stelle
Z = Stelle mit Fremdmittelfinanzierung
DV = Stelle mit finanzieller Deckung
ZT = Stelle mit Teilfinanzierung
F = Stelle mit Fristvermerk
ZV = Stelle mit Deckung durch Fremdmittel

1.2 Hebungsanträge						
Nr.	Produkt	Bezeichnung/ Stellenplan-nummer	Eingrup-pierung Antrag	Umfang/ VK	Aktueller Stand	Stand Vorlage zum POA am 21.10.2025
19	363500	520.5601 Abteilungsleiter/in	A14	1,00		Kein Begutachtungsvor-schlag
20	363500	520.5611 Prozessvertre-ter/in, herausgeh. Sachbearbeiter/in	A11	1,00		Kein Begutachtungsvor-schlag; Ausweisung der Stelle zum HH 2026: A11
21	363500	520.5612-520.5632 Vormund	A11	3,35		Kein Begutachtungsvor-schlag
22	364000	520.6202 Sachbearbeiter/in	A11	1,00		Kein Begutachtungsvor-schlag; Ausweisung der Stelle zum HH 2026: A10
1.2 Gesamtbedarf Hebungsanträge				**6,35**		

1.3 Stellen, für die ein Fristvermerk vorliegt und deren Frist verlängert oder entfallen soll						
Nr.	Stellen-plan-nummer	Bezeichnung	Eingrup-pierung	Umfang/ VK	Antrag	Stand Vorlage zum POA am 21.10.2025
23	520.1401-520.1405	J/B1-Personalbonus-Verwaltungskraft	E5	5,00	Fristverlängerung bis 31.12.2026	Fristverlängerung bis 31.12.2026
24	520.1010-520.1021	J/B1-Personalbonus-päd. Fachkräfte, Kinderpfleger/innen	S3	11,38	Fristverlängerung bis 31.12.2026	Fristverlängerung bis 31.12.2026
25	520.4243	J/B2-Koordinierungsstelle Jugendhilfe und Sport-Sozialpädagoge/in	S15	1,00	Entfristung	Entfristung
26	520.4927 520.4928	J/B3-KJSG Modellkommu-nenprojekt-Sozialpädagoge/in Verwaltungsfachkraft	S15 E 7	0,50 0,42	Fristverlängerung bis 31.12.2027	Fristverlängerung bis 31.12.2027
27	520.5270	J/B3-Careleaver-Sozialpädagoge/in	S12	0,70	Entfristung	keine Begutachtung zum Haushalt 2026
28	520.6211	J/B4-Koordination WLAN-Anbindung Einrichtungen J	E10	0,50	Fristverlängerung bis 31.12.2027	Fristverlängerung bis 31.12.2027
1.3 Gesamt Anträge Fristverlängerung / Entfristung				**18,58**		

2. Zuschüsse und Sachkosten

Nach Abstimmung mit Ref. II/Stadtkämmerei wurden teilweise Anpassungen, hier insb. im Zuschussbereich K3, bereits im Haushaltsplanentwurf für 2026 eingesetzt bzw. sind für die Aufnahme ins Kämmereipaket vorgesehen. Diese Positionen sind in dieser Vorlage unter „nachrichtlich“ ausgewiesen. In der Entscheidungsvorlage werden nur die Positionen aufgeführt, die seitens des Jugendhilfeausschusses in der Etat-Sitzung zum Haushalt 2026 beantragt werden sollen zu den Haushaltsberatungen.

2.1 Zuschüsse

Anträge auf Berücksichtigung künftiger Personalkostensteigerungen gemäß durchschnittlicher tariflicher Steigerung sind in den Haushaltsplanentwurf 2026 bereits eingearbeitet. Ref. I/II ermittelte für 2026 eine durchschnittliche tarifliche Erhöhung von 2%. Erhöhungs- und Neuanträge auf Zuschüsse wurden dieses Jahr besonders restriktiv von der Verwaltung des Jugendamts geprüft. Fachlich konnte der Argumentation der Träger und Verbände in fast allen Fällen gefolgt werden. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung für 2026 aber nur wenige Positionen dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss.
Die Gesamtübersicht aller Zuschüsse nach Förderbereichen des Geschäftsbereichs Ref. V ist in der Beilage 9 aufgeführt. Die Anträge zur Beschlussfassung für den JHA-Etat sind noch nicht im Haushaltsplan 2026 enthalten.

Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2026	Veränderung zum Planentwurf 2026
1	365300	Z365300013	Qualitative Weiterentwicklung	2.549.013 €	108.313 €
2	367601	Z367601001	Schlupfwinkel e.V. – Sleep In	501.800 €	78.100 €
3	363900	Z363900008	Treffpunkt e. V. – KogA, TOA	400.951 €	31.651 €
4a	363900	Z363900012	Frühe Hilfen – Babylotsinnen (Klinik Hallerwiese)	683.818 €	65.118 €
4b	363900	Z363900012	Frühe Hilfen – Mobile Sprechstunde (sozial angespannte Quartiere)		25.800 €
4c	363900	Z363900012	Frühe Hilfen – Gruppenangebote (sozial angespannte Quartiere)		20.400 €
Gesamt Beschlussvorschlag Zuschüsse					**+ 329.382 €**

2.2 Sachkosten K1 Budget

Für folgende fachliche Beschlüsse bzw. Gutachten des JHA im Zeitraum 11/2024 bis 9/2025 (s. Übersicht der Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen Beilage 6) bzw. Abstimmung im Rahmen der Haushaltsplanung konnte bisher noch keine Berücksichtigung der Bedarfe in der Haushaltsplanung für 2026 erfolgen bzw. wird derzeit die Aufnahme ins Kämmereipaket zum Haushalt 2026 noch geprüft:

Nr.	Produkt	Leistung/ Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2025	Veränderung zum Haushalts-planentwurf 2026
1	versch.	versch.	Qualitative Weiterentwick-lung (kommunaler Träger)[1]	378.240 €	+ 27.950 €
2	365400	L365400001	Tagespflege – Erhöhung Fehltage für TP Personen[2]	8.876.200 €	+ 63.000 €
3	363100	versch.	Gruppenpäd. Angebote der Jugendsozialarbeit in sozial angespannten Quartieren	112.304 €	+ 10.000 €

Zur Cannabis Prävention wurde bereits im gem. JHA/SchulA am 20.06.2024 sowie im JHA-ETAT am 24.10.2024 aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben ein fachlicher Beschluss gefasst und zum Haushalt 2025 die dafür notwendige Stelle geschaffen, jedoch nicht die dazugehörigen Sachmittel bereitgestellt. Diese Position wurde erneut von J zum Haushalt 2026 angemeldet, sie konnte bisher aber weder im Haushaltsplan noch über das Kämmereipaket zum Haushalt 2026 berücksichtigt werden.

4	363101	Aufwand	Cannabis Prävention	28.000 €	+28.000 €
Gesamt Beschlussvorschlag Sachkosten					**+128.950 €**

2.3 Investitionen: Mittelfristiger Investitionsplan 2026-2029

Der Entwurf des Mittelfristigen Investitionsplans 2026 – 2029 (MIP 2026 – 2029) weist für Maßnahmen des Referats für Jugend, Familie und Soziales, die fast vollständig Maßnahmen des Jugendamts sind, insgesamt ein Volumen von 48,9 Mio. EUR aus[3] (entspricht rd. 8 % am Gesamtvolumen des MIP 2026 – 2029). Die Einbringung neuer Maßnahmen wird seitens des Finanzreferats über die Einbringung des Haushalts zu den Stadtratsberatungen erfolgen.

Angemeldet zum MIP 2026 - 2029 wurden seitens des Geschäftsbereichs Ref. V folgende Maßnahmen des Jugendamtes:

- **Reutersbrunnenstraße 34**, Neubau Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ) mit Generalsanierung des Bestandsgebäudes und Teil-abriss (Projekt-Freeze im Juli 2025 erhalten)
- **Saarbrückener Str. 26**, Generalsanierung und Erweiterung der Kita (Projekt-Freeze für Oktober 2025 geplant)
- **Grünewaldstraße 18 a**, Sanierung (Projekt-Freeze für Oktober 2025 geplant).

Ein Konsolidierungspaket zum Haushalt 2026 wird derzeit zusammengestellt. Ziel der Stadtspitze ist es, dieses den Mitgliedern des Stadtrats zum Beschluss vorzulegen. Über den aktuellen Stand wird mündlich in der Sitzung berichtet.

[1] s. JHA Vorlage TOP 3 vom 25.09.2025 sowie Beilage 6 der Vorlage – Liste der Beschlüsse finanzielle Auswirkungen
[2] s. JHA Vorlage TOP 4 vom 25.09.2025 sowie Beilage 6 der Vorlage – Liste der Beschlüsse finanzielle Auswirkungen, bereits im Haushaltsplanentwurf 2026 enthalten.
[3] daneben sind noch weitere Baumaßnahmen Grundschule mit Betreuung (Kombi oder Hort in versch. Schnittstellenprojekten) im Mittelansatz des Schulbereiches (rund 214,5 Mio. bei Ref. IV) enthalten.